

## **BEITRAGSORDNUNG**

- Gemäß § 7 der Satzung wird der Beitrag für Vereinsmitglieder vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 2. Unter den Begriff Beiträge fallen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen.
- 3. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
- 4. Die Mitgliederversammlung hat im April 2024 neue Beitragssätze mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen:

## Bogenschießen:

Erwachsener	60, € / Jahr
Jugendliche	48, € / Jahr
Familienbeitrag 1 Erwachsener.und 1 Kind	100, € / Jahr
Fam.Beitrag pro Bogenschütze zzgl.	12, € / Jahr

## Andere Sportarten:

Erwachsene	54, € / Jahr
Kinder/Jugendliche	42, € / Jahr
Passive Mitglieder	15, € / Jahr
Herzsportgruppe	15, € / Jahr
Familienbeitrag	96, € / Jahr

- 5. Neueintritte zahlen entsprechend dem Eintrittsdatum den Anteil am Jahresbeitrag.
- 6. Die Abbuchung erfolgt entweder jährlich im März des Beitragsjahres oder halbjährlich im März und September, bei Neueintritten zusätzlich zum Jahresende. Austritte bzw. Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft sind gemäß § 5 der Satzung nur zum Ende des Kalenderhalbjahres möglich.
- 7. Für die Erstellung einer Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseingangs wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
- 8. Entsteht durch eine Rückbelastung ein Zahlungsrückstand ist dieser zusammen mit den entsprechenden Bankgebühren innerhalb von 4 Wochen auszugleichen.
- 9. Erfolgt dieser Zahlungseingang nicht innerhalb der genannten Frist bzw. ist der Zahlungseingang einer Beitragsrechnung nicht innerhalb von 4 Wochen zu verzeichnen, erfolgt eine Mahnung.
- 10. Der Verein erhebt eine Mahngebühr in Höhe von 3,50 €.

- 11. Bei langfristigem Zahlungsverzug im Sinne von § 6 Abs. 1 der Satzung entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein. Bei Widerspruch gegen die Abbuchung bekundet das Mitglied, dass es an einer weiteren Mitgliedschaft nicht interessiert ist. In diesem Fall endet diese sofort bzw. rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres. Die betreffenden Mitglieder werden den Abteilungs- und Übungsleitern namentlich bekanntgegeben. Eine weitere Mitgliedschaft im TV 1861 Michelstadt e.V. und damit eine Teilnahme am Sportbetrieb ist ausgeschlossen.
- 12. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.04.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

TV 1861 Michelstadt Der Vorstand